



04.07.2008

Kleine Anfrage

Verkehrsschauen

Nach Straßenverkehrsordnung § 45 hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Darmstadt alle zwei Jahre eine umfassende Verkehrsschau durchzuführen:

- auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung
- überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, alljährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht.

An den Verkehrsschauen hat sie auch die Polizei und die Öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer dazu einzuladen.

1. Stimmt es, dass beim Regierungspräsidium der Antrag gestellt wurde, diese Verkehrsschauen aussetzen zu dürfen ?
2. Wenn ja, bis wann sollen die Verkehrsschauen unterbleiben ?
3. Steht die Aussetzung von Ursachenforschung für Unfälle nicht im Gegensatz zu geplanten Straßen-Neubauvorhaben ?
4. Wieso werden keine Sachverständigen für den nicht motorisierten Verkehr -- wie z.B. die Verbände ADFC und FUSS e.V. - zu den Verkehrsschauen eingeladen?

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter